

NDB-Artikel

Manesse, *Rüdiger* der Ältere Sammler von Minneliedern, volljährig 1252, † 5.9.1304 Zürich.

Genealogie

V Rüdiger (1224–53), Ritter, 1240 Reichsvogt in Z.;

M Adelheid N. N.;

B Johannes († 1278), Ritter u. Rat;

– ♂ 1) Margaretha (von Mülimatten?), 2) Adelheid N. N.;

4 S Rüdiger (1272–1304), Johannes (1272–97), Manesso, alle Chorherren d. Zürcher Propstei, sowie Rüdiger d. J. (1285–1309), Ritter u. Rat;

E Rüdiger (1305–31), Ulrich (1309–44/45), beide Ritter u. Räte.

Leben

M. saß seit 1264 als Bürger, seit 1268 als Ritter im Sommerrat, einer der drei sich abwechselnden Gruppen des Zürcher Rates. 1278–1302 stand er an der Spitze des Herbstrates, von 1284 an mit dem Beinamen „der Ältere“, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen, ebenfalls im Rat sitzenden Sohn. Die anderen drei Söhne schlugen die geistliche Laufbahn ein. M. zählte zu den einflußreichsten Ratsmitgliedern der Stadt. Im dreijährigen Bündnis mit den Ländern Uri und Schwyz, das in den Unruhen nach dem Tod Kg. Rudolfs v. Habsburg abgeschlossen wurde, gehörte er zum Ausschuß, der über gegenseitige Hilfe befinden sollte. Im Friedensvertrag mit Hzg. Albrecht nach der Niederlage gegen die Habsburger 1292 war er als einer der Schiedsrichter in Streitfällen vorgesehen. In seiner 38jährigen Tätigkeit|im Rat und außerhalb wirkte er an Schiedsgerichten mit, übernahm Bürgschaften und wurde bei Rechtsgeschäften, die in der Stadt Zürich getätigt wurden, häufig als Zeuge beigezogen. Einige in seinem Haus abgeschlossene Verträge zeigen ihn im Kreis von Freiherrengeschlechtern der Umgebung Zürichs. Von einer Handschrift des Schwabenspiegels, die M. in Auftrag gab, hat sich das ungewöhnlich lange metrische Kolophon in Kopie (Clm 5335) erhalten. Er ließ darin seine Tätigkeit als Richter, seinen Gerechtigkeitsinn und seine Rechtskunde preisen. M. gilt als zentrale Gestalt im Zürcher Kreis, der am Ausgang des 13. Jh. den Minnesang förderte. Er machte sich nach einem Preislied des Zürcher Dichters Johannes Hadlaub als Sammler von Minneliedern verdient. Zusammen mit seinem Sohn Johannes, dem Küster der Propstei, vereinigte er alle erreichbaren Liedtexte zu einer möglichst umfassenden Sammlung von Liederbüchern, damit „der Sang“ weiter gepflegt

und erhalten würde. Mit dieser Tätigkeit hängt die Anlage der Heidelberger Liederhandschrift C (Cpg 848), seit J. J. Bodmer auch die „Manessische“ genannt, zusammen. Diese umfassendste Sammlung deutschsprachiger Liedkunst vom Hochmittelalter bis zum beginnenden 14. Jh. mit ihrem reichen Miniatureschmuck, der die Sänger mit Wappenschild und Helmzier zeigt, entstand in ihrem Grundstock kurz nach 1300 in Zürich. Welcher Anteil an dieser Prachthandschrift M. und seinem Sohn zukommt, ist nicht geklärt.

Literatur

ADB 20;

G. v. Wyss, Btrr. z. Gesch. d. Fam. Maneß, Neuj.bl. d. Stadtbibl. in Zürich, 1849, S. 4-10;

ders., R. M., d. ältere, e. Rechtskundiger, in: Anz. f. Schweizer. Gesch. I, 1870, S. 21-24, 49-53;

H.-E. Renk, Der Manessekreis, s. Dichter u. d. Manessische Hs., 1974, S. 52-60;

Codex Manesse, d. Gr. Heidelberger Liederhs., Faks. u. Kommentar, 1974-81;

W. G. Zimmermann, Die Manessische Liederhs. im Spiegel v. Wahrheit u. Dichtung, in: Manesse Alm. auf d. 40. Verlagsj., 1985, S. 318-25;

Vf.-Lex. d. MA V²;

HBLS V.

Autor

Rudolf Gamper

Empfohlene Zitierweise

, „Manesse, Rüdiger der Ältere“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 23 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

27. April 2026

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
